

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Einführung in die Betriebsratsarbeit - Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

(bitte Seminarnummer eintragen)

Seminar-Nr.

(bitte Termin eintragen)

Termin

Frau ☐

Herr ☐

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

☐ Betriebsratsmitglied

☐ JAV

☐ SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

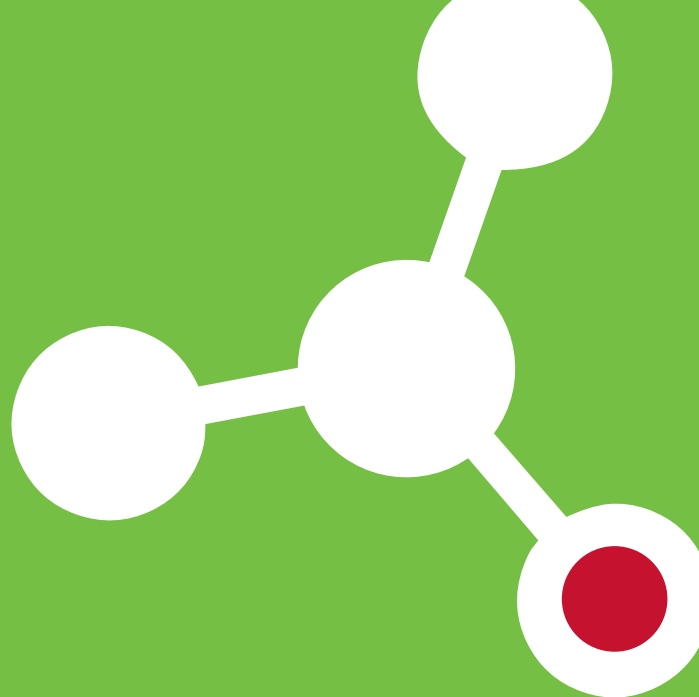
☐ ja

☐ nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen zu.



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Einführung in die Betriebsratsarbeit Betriebsräte I

Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Einführung in die Betriebsratsarbeit – Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zur Stellung des Betriebsrats als Interessenvertretung abhängig Beschäftigter im Betrieb.

Seminarinhalt

- > Betrieb und Betriebsrat werden durch die Teilnehmenden vorgestellt
- > Funktionen, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums, Standortbestimmung des Betriebsrats als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten
- > Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- > Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- > Die Kaskade der Informations-, Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Pflichten des Arbeitgebers aus dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben des Betriebsrats und kennen Ihre Position als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten.

Sie kennen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und wissen, welche Handlungsfelder sich daraus bei der Anwendung in der betrieblichen Praxis ergeben.

Sie erfahren, wie Sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit beteiligen können und kennen Ihre Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

13.05. – 18.05.2018

Seminar-Nr.: BJ020

Parkhotel Jordanbad

88400 Biberach

17.06. – 22.06.2018

Seminar-Nr.: BM025

Schwarzwaldhotel Möhringer

79848 Bonndorf

16.09. – 21.09.2018

Seminar-Nr.: JH038

Berghotel Jägerhof

88316 Isny im Allgäu

21.10. – 26.10.2018

Seminar-Nr.: BJ043

Parkhotel Jordanbad

88400 Biberach

18.11. – 23.11.2018

Seminar-Nr.: JH047

Berghotel Jägerhof

88316 Isny im Allgäu

Seminargebühr: 930,00 EUR

Preise im Parkhotel Jordanbad:

Übernachtung: 443,95 EUR

Verpflegung: 277,30 EUR

Preise im Schwarzwaldhotel Möhringer:

Übernachtung: 448,60 EUR

Verpflegung: 239,50 EUR

Preise im Berghotel Jägerhof:

Übernachtung: 448,60 EUR

Verpflegung: 229,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %

In der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

In der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

In der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.